

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 22.06.2010 eingegangen: 22.06.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	13. Plenarsitzung Gemeinderat 27.07.2010 455 21 b öffentlich Dez. 6
Umgestaltung Vorplatz des Hauptbahnhofs		

A)

Wie weit wird die maximale Entfernung (in Metern) von der letzten (westlichsten) neuen Bushaltestelle Hauptbahnhof (in der Victor-Gollancz-Straße) bis zum Gleis 12 im Hauptbahnhof sein, von dem fahrplanmäßig S-Bahnen verkehren?

Heute beträgt der Fußweg von der westlichsten Bushaltestelle zum Bahnsteig 12 ca. 300 m. Zukünftig wird der Fußweg von der westlichsten linienmäßig bedienten Bushaltestelle ca. 350 m betragen. Eine ausführliche Vorstellung der Fußwegbeziehungen erfolgte im Planungsausschuss am 22.07.2009.

B)

Stimmt es, dass die Fahrbahn vor dem Zooeingang zwar für Busse und Privat-Pkw gesperrt wird, Taxen aber weiterhin freie Durchfahrt haben werden (... so dass für Fußgänger - wegen gleicher Pflasterung - die Unsicherheit bleibt, wo Fußgängerbereich und wo Fahrbahn ist)? Wird der ungehinderte Zugang vom Hauptbahnhof zum Zoo also nicht realisiert, indem außer den Straßenbahngleisen auch weiterhin noch eine Fahrbahn zu queren ist? Wird dort ein Zebrastreifen eingerichtet werden, oder wie wird die Vorrangsituation sein?

Der Gestaltungsvorschlag der Wettbewerbsgewinner (Vorstellung im Planungsausschuss am 24.03.2009) sieht im Bereich der heutigen Fahrbahn vor dem Zooeingang Wasserspiele vor. Wird dieser realisiert, können somit an dieser Stelle keine Taxen fahren. Inwieweit auf der restlichen Fläche, die dann für Fußgänger ausgewiesen sein wird, auch noch eine Taxidurchfahrt möglich sein wird, ist im Zuge der Detailplanung zu prüfen. Es ist aber durchaus üblich, Taxen und Erschließungsverkehr in Fußgängerzonen zuzulassen (siehe Fußgängerzone Innenstadt), ohne gesonderte Sicherungen wie „Zebrastreifen“ vorzusehen.

C)

Gibt es bzgl. der derzeitigen Kurzzeitparkplätze am Bahnhofplatz (Westseite), die erhalten bleiben sollen, Erkenntnisse/Zahlen, inwieweit diese tatsächlich von Besuchern der dortigen Geschäfte aufgesucht werden?

Wird zur Querung der dortigen Fahrbahn ein Zebrastreifen eingerichtet werden, oder wie wird die Vorrangsituation sein?

Zur Belegung der bewirtschafteten Parkplätze auf der Nordseite des westlichen Bahnhofplatzes hat der Planungsausschuss eine Parkraumanalyse beauftragt. Diese wurde am 07.05.2009 durchgeführt und am 22.07.2009 dem Planungsausschuss vorgestellt. Diese Untersuchung ergab, dass allein 57 % der Parker einen direkten Bezug zu den angrenzenden Geschäftsnutzungen haben. Einschließlich der Touristeninformations-, Cafe- und Zoobesucher erhöht sich diese Zahl auf 64 %. Deshalb haben sich die Mitglieder des Planungsausschusses für den Erhalt dieser Parkflächen ausgesprochen.

In diesem Bereich gilt Tempo 30. Die Anordnung eines „Zebrastreifens“ ist daher nicht möglich.

D)

Gibt es Erkenntnisse/Zahlen zur Frequentierung der sonstigen Kurzzeitparkplätze im Umfeld des Bahnhofplatzes (Ebertstraße, Bahnhofstraße). Zeugt die - beobachtbare - schwache Frequentierung nicht von einem Überangebot an Kurzzeitparkplätzen?

Zur Frequentierung der Parkplätze in der Bahnhofstraße liegen keine aktuellen Zahlen vor. Es handelt sich hier aber nicht um Kurzzeitparkplätze, sondern vielmehr um Bewohnerparkplätze, auf denen auch kostenpflichtiges Parken z. B. für Zoobesucher möglich ist. Diese Stellplätze wurden nach Forderungen der Anlieger und Geschäftsleute so ausgewiesen, nachdem in der Klosestraße auf Grund brandschutzrechtlicher Gründe Bewohnerparkplätze entfallen sind. In der Victor-Gollancz-Straße ist in der Tat ein Leerstand der Kurzzeitparkplätze zu beobachten. Hier hat es eine Verlagerung in Richtung Hauptbahnhof-Süd gegeben. Deshalb ist hier auch der Umbau zu Bushaltestellen verträglich.

E)

Wird es bei der Neugestaltung der Kreuzung Ebertstraße/Klosestraße eine Einfahrtsmöglichkeit in die Klosestraße, beschränkt nur bis zur Tiefgarageneinfahrt der Aachener-Münchener-Versicherung, geben (zur Vermeidung von überflüssigem Umwegverkehr durch das Wohngebiet)? Die übrige Klosestraße könnte dann zur Anwohner-/Spielstraße (Einbahnverkehr wie bisher) umgewidmet und verkehrsberuhigt werden, ggf. zusätzliche Bewohnerstellplätze auf der Westseite bis zu den Vorgärten. Bisherige Fahrbahn als Gehweg.

Im Zusammenhang mit der Brandschutzproblematik gab es auch Überlegungen, die Klosestraße plangleich auszubauen und die Parkierung zu ordnen. Aus Kostengründen ruht diese Planung derzeit und die jetzige Verkehrsregelung wurde umgesetzt. Da ein weiterer Verlust an Parkplätzen den Anwohnern nicht zumutbar ist, scheidet auch eine Öffnung der Einbahnstraße bis zur Aachener-Münchener-Versicherung aus.